

[Swapfiets-Mietbedingungen \(SMB\) e-Kick](#)

[Swapfiets e-Scooter Mietbedingungen \(e-SMB\)](#)

Swapfiets-Mietbedingungen

1. Allgemeines | Geltungsbereich

- 1.1. Diese Swapfiets-Mietbedingungen („SMB“) gelten zwischen Dir als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und der Swaprad GmbH, Pliniusstraße 8, D-48488 Emsbüren („wir“ oder „uns“). Sie regeln die Miete eines Dir von uns jeweils bereitgestellten Fahrrads („Swapfiets“).
- 1.2. Je nach dem Inhalt des zwischen Dir und uns vereinbarten Abonnements (wie unten definiert), kann ein Swapfiets im Sinne dieser SMB (i) ein herkömmliches Fahrrad des Typs ‚Original‘, (ii) ein herkömmliches Fahrrad des Typs ‚Deluxe 7‘, (iii) ein elektrisches Fahrrad des Typs ‚Power 7‘, und/oder (iv) eine andere Art von Swapfiets sein. Diese SMB sind Teil des zwischen Dir und uns geschlossenen Vertrages („Abonnement“) und gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur Vertragsbestandteil, soweit wir ihnen schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die Du uns gegenüber nach Vertragsschluss abgeben möchtest (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, soweit in diesen SMB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2. Vertragsgegenstand | Abschluss des Abonnements | Swapfiets-Gebiet

- 2.1. Wir stellen Dir während der Laufzeit Deines Abonnements ein Swapfiets zur Verfügung. Einzelheiten zu Deinem Abonnement und dem Swapfiets werden im Rahmen des Online-Bestellvorgangs auf unserer Webseite („Bestellvorgang“) vereinbart.
- 2.2. Durch den Abschluss des Bestellvorgangs gibst Du uns gegenüber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Abonnements ab. Bekommst Du nach Beendigung des

Bestellvorgangs von uns per E-Mail eine Bestätigung Deiner Bestellung, stellt diese Bestellbestätigung gleichzeitig unsere Annahme Deines Angebots auf Abschluss eines Abonnements dar. Im Anschluss daran werden wir mit Dir Zeitpunkt und Ort der Übergabe des Swapfiets vereinbaren.

- 2.3. Bei Übergabe des Swapfiets werden wir mit Dir gemeinsam Deine persönlichen Angaben (z. B. durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments) überprüfen. Du bist verpflichtet, uns bei Übergabe den Erhalt des Swapfiets, die von Dir gewählte Zahlungsart (z. B. durch Erteilung des Lastschriftmandats gem. Ziffer 6.4), sowie die Richtigkeit Deiner persönlichen Angaben schriftlich zu bestätigen. Du bist zudem verpflichtet, uns Änderungen Deiner persönlichen Angaben während der Laufzeit Deines Abonnements (z. B. neue Anschrift nach einem Umzug) unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4. Du darfst das Swapfiets nur in dem Gebiet / der Stadt nutzen, welche(s) in Deinem Abonnement bestimmt ist („Swapfiets-Gebiet“). Ein Wechsel des Swapfiets-Gebiets ist nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung möglich.
- 2.5. Wir speichern den Vertragstext nach Abschluss des Abonnements nicht.
- 2.6. Ein digitaler Überprüfungsprozess des korrekten Ausweisdokuments kann bei Lieferung Teil des Bestellvorgangs sein. Das Produkt wird nicht geliefert, wenn der Mieter die korrekten Ausweispapiere nicht übergeben kann. Swapfiets wird sich an die Polizei wenden, wenn die Überprüfung der Ausweisdokumente zeigt, dass die Möglichkeit eines Betrugs besteht.

3. Zurverfügungstellung des Swapfiets | Werbung

- 3.1. Wir stellen Dir während der Laufzeit Deines Abonnements ein Swapfiets zur Verfügung. Einzelheiten zur Zurverfügungstellung des Swapfiets werden im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbart.
- 3.2. Du hast keinen Anspruch auf ein bestimmtes Swapfiets oder eine bestimmte Ausführung, Ausstattung oder Konfiguration des Swapfiets.
- 3.3. Das Swapfiets und alle im Zusammenhang mit dem Swapfiets an Dich übergebenen Gegenstände (z. B. Schlüssel und Batterie) bleiben jederzeit in unserem Eigentum bzw. im Eigentum unserer Partnerunternehmen.

- 3.4. Wir sind berechtigt, das Swapfiets jederzeit nach vorheriger Ankündigung in Augenschein zu nehmen, es ganz oder teilweise auszutauschen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Swapfiets vorzunehmen.
- 3.5. Wir behalten uns vor, das Swapfiets jederzeit nach unserem billigen Ermessen mit Werbung zu versehen. Sollte an dem Swapfiets angebrachte oder auf dem Swapfiets aufgedruckte Werbung beschädigt, entfernt, unleserlich oder sonst nicht mehr sichtbar sein, bist Du verpflichtet, uns dies umgehend mitzuteilen.

4. Nutzungsregeln | Keine Kommerzielle Nutzung

- 4.1. Bei der Nutzung des Swapfiets gelten für Dich bestimmte Regeln, die Du jederzeit beachten musst:
 - Die Nutzung des Swapfiets liegt in Deiner alleinigen Verantwortung.
 - Du bist verpflichtet, Dich vor Nutzung des Swapfiets mit der Funktionsweise des Swapfiets vertraut zu machen.
 - Vor jeder Nutzung musst Du das Swapfiets auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und etwaige Mängel überprüfen. Dazu musst Du insbesondere das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, den ordnungsgemäßen Zustand des Rahmens, des Lenkers und des Sattels, den Reifenluftdruck, die Funktionstauglichkeit der Lichtanlage, der Batterie, des Computers und des Bremssystems überprüfen. Liegt zu Beginn Deiner Nutzung des Swapfiets ein Mangel vor oder tritt ein Mangel während der Nutzung auf, musst Du die Nutzung des Swapfiets unterlassen bzw. beenden.
 - Das Swapfiets ist ausschließlich für Deine persönliche Verwendung bestimmt. Du darfst das Swapfiets daher nicht Dritten überlassen, Dritten in anderer Form die Nutzung des Swapfiets gestatten oder das Swapfiets verkaufen, verleihen, untervermieten, verpfänden oder in sonstiger Form mit Sicherheiten oder Rechten Dritter belasten.
 - Das Swapfiets ist ein hochwertiger Gegenstand. Du darfst das Swapfiets daher nicht beschädigen oder zerstören und keine Umbauten, Lackierungen, Bemalungen oder sonstige Veränderungen an dem Swapfiets, dessen Batterie oder dem Computer einschließlich der Software vornehmen.
 - Du musst das Swapfiets wirksam gegen Diebstahl sichern (Ziffer 7).

- Du darfst das Swapfiets nur in allgemein üblicher Weise, unter Vermeidung ungewöhnlicher Beanspruchung und nur auf befestigten Wegen und Straßen nutzen.
- Du bist verpflichtet, das Swapfiets sowie dessen Batterie und Computer einschließlich der Software (falls vorhanden) gemäß den Gebrauchsanweisungen von uns zu verwenden und zu pflegen.
- Du darfst das Swapfiets nicht unter Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholeinfluss nutzen.
- Du darfst den oder die Gepäckträger des Swapfiets nur sach- und bestimmungsgemäß nutzen, insbesondere keine Personen darauf transportieren.
- Du darfst das Swapfiets nur innerhalb des Swapfiets-Gebiets nutzen.

Als Nutzung des Swapfiets nach diesen SMB gilt auch das Schieben, Abstellen und Aufbewahren des Swapfiets.

- 4.2. Du bist verpflichtet, bei der Nutzung des Swapfiets alle geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere alle Straßenverkehrsregeln (z. B. die StVO), stets vollumfänglich einzuhalten. Du musst zudem stets darauf achten, dass bei der Nutzung des Swapfiets (i) die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, (ii) andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht gefährdet, geschädigt oder behindert werden, und (iii) das Swapfiets, andere Fahrzeuge oder sonstiges Eigentum Dritter sowie sonstige Rechte Dritter nicht beeinträchtigt, beschädigt oder gefährdet werden.
- 4.3. Du bist nicht berechtigt, das Swapfiets für kommerzielle Zwecke wie die Lieferung von Waren und / oder Lebensmitteln zu nutzen. Im Falle einer Verletzung Deiner Verpflichtung aus dieser Ziffer 4.3, bist Du verpflichtet, an uns eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe zu bezahlen, jedoch nicht höher als EUR 2.000. Die Höhe der Vertragsstrafe bestimmen wir nach unserem billigen Ermessen, wobei die Angemessenheit des Betrages der gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Die Vertragsstrafe wird auf uns etwa entstandene Schäden angerechnet und lässt unsere sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechte, einschließlich der Schadensersatzansprüche sowie des Rechts zur Kündigung Deines Abonnements nach Maßgabe der Ziffer 11 SMB, unberührt.
- 4.4. Abweichend von Artikel 4.3 bist du berechtigt, das Swapfiets auch für kommerzielle Zwecke wie die Lieferung von Waren und / oder Lebensmitteln zu verwenden, wenn du dich für Abo ‚Power 7 Heavy Use‘ entscheidest. Dies gilt nicht für das Abo ‚Power 7

Normal Use'. "Power 7 Heavy Use" bedeutet: ein Abonnement für das Elektrofahrrad (Power 7), wobei du eine unbegrenzte Anzahl von Kilometern pro Monat fahren kannst, und "Power 7 Normal Use" bedeutet: ein Abonnement für das Elektrofahrrad (Power 7), wobei du insgesamt weniger als 1.000 km pro Monat fahren darfst.

Wenn sich während der Prüfung herausstellt, dass die durchschnittliche Nutzung in diesem Zeitraum höher ist als im Abonnement zulässig, sind wir berechtigt, die Preisdifferenz zwischen dem von dir ausgewählten Abonnement und dem höheren Abonnement, das eine höhere durchschnittliche Nutzung ermöglicht, rückwirkend für die abweichende Periode zuzüglich eines Betrags von 25 EUR für die Verwaltungskosten zu berechnen. Das Vorstehende lässt andere Rechte von uns unberührt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, Schadensersatz zu verlangen und das Abonnement gemäß Ziffer 11 zu kündigen.

5. Swappen

5.1. Nach Maßgabe dieser Ziffer 5 hast Du einen Anspruch auf kostenloses „Swappen“. Unter Swappen oder „Swap“ verstehen wir:

- das kostenlose Reparieren von Defekten des Swapfiets innerhalb Deines Swapfiets-Gebiets; und/oder
- den kostenlosen Austausch des Swapfiets innerhalb Deines Swapfiets-Gebiets.

Art und Umfang eines Swaps bestimmen wir nach unserem billigen Ermessen.

5.2. Während der Laufzeit Deines Abonnements kannst Du eine unbegrenzte Anzahl an Swaps anfragen. Für das Swappen entstehen Dir keine zusätzlichen Kosten. Das Swappen ist mit Zahlung der Swapfiets-Miete abgegolten. Wir können einen Swap jedoch so lange verweigern, bis Du etwaige offene Swapfiets-Mieten, Gebühren oder sonstige Beträge an uns bezahlt hast.

5.3. Einen Swap kannst Du bei uns per Swapfiets App, Telefon, E-Mail oder WhatsApp anfragen („Swap Anfrage“). Ort und Zeitpunkt des Swaps werden wir mit Dir individuell vereinbaren.

5.4. Wir bemühen uns, einen Swap innerhalb von 48 Stunden nach Eingang Deiner Swapanfrage durchzuführen. Falls wir diese Zielzeit jedoch nicht einhalten, kannst Du hieraus keine Ansprüche auf Schadensersatz oder sonstige Ansprüche ableiten.

- 5.5. Wenn wir das Swapfiets austauschen, bist Du verpflichtet, das vorhandene Swapfiets einschließlich des Schlüssels und der Batterie (falls vorhanden) an uns zu übergeben.
- 5.6. Im Falle eines Defektes des Swapfiets hast Du nur dann Anspruch auf einen Swap, wenn der Defekt im Rahmen Deines vertragsgemäßen Gebrauchs des Swapfiets entstanden ist.
- 5.7. Im Falle von Diebstahl oder Verlust des Swapfiets hast Du nur dann Anspruch auf einen Swap, wenn Du den Diebstahl oder Verlust nicht zu vertreten hast. Ziffer 9 findet Anwendung.
- 5.8. Für den Fall, dass Du eine Swapanfrage stellst, ohne Anspruch auf einen Swap zu haben, behalten wir uns das Recht vor, von Dir dafür eine Gebühr von EUR 20 pro Vorfall zu erheben. Dies gilt auch für den Fall, dass Du zu einem vereinbarten Swap-Termin nicht erscheinst.
- 5.9. Solltest Du uns einen Mangel am Swapfiets nicht oder nicht umgehend anzeigen, bist Du zum Ersatz jedes daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Dies umfasst alle Mehrkosten, die uns bei der Schadensbeseitigung entstehen sowie Ersatzansprüche Dritter, die bei rechtzeitiger Anzeige vermieden worden wären.

6. Miete | Gebühren | Fälligkeit | Zahlungsbedingungen

- 6.1. Für die Zurverfügungstellung des Swapfiets schuldest Du uns die mit uns im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbarte monatliche Miete („Swapfiets-Miete“). Die Swapfiets-Miete ist jeweils zu Beginn eines Kalendermonats im Voraus für den gesamten Kalendermonat zur Zahlung fällig. Wenn Dein Abonnement innerhalb eines Kalendermonats beginnt oder endet, wird Dir die Swapfiets-Miete für einen solchen Monat jeweils anteilig berechnet.
- 6.2. Wir behalten uns vor, die Swapfiets-Miete während der Laufzeit Deines Abonnements mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Jegliche Änderungen der Swapfiets-Miete werden wir Dir rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform mitteilen.
- 6.3. Soweit dies im Rahmen des Bestellvorgangs mit Dir vereinbart worden ist, können wir Dir auch eine einmalige Gebühr in Rechnung stellen.
- 6.4. Die Zahlung der Swapfiets-Miete sowie ggf. sonstiger Gebühren erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Du bist daher verpflichtet, uns vorab ein entsprechendes Lastschriftmandat unter Angabe der IBAN und BIC auszustellen. Wir werden die Swapfiets-Miete monatlich abbuchen. Wir können von Dir verlangen, dass Du die Swapfiets-Miete nicht an uns, sondern an eines unserer Partnerunternehmen bezahlst.

- 6.5. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen von Dir zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann oder wenn sie nachträglich von Dir widerrufen wird, befindest Du Dich mit der betreffenden Zahlung in Verzug. Du erhältst von uns eine Mahnung, die fällige Zahlung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Wird der fällige Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, behalten wir uns vor, eine Inkassostelle mit der Einziehung zu beauftragen. Alle zusätzlichen Verwaltungskosten und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Deinen Lasten.

7. Sicherung gegen Diebstahl | Schlüssel

- 7.1. Wir stellen Dir das Swapfiets zusammen mit einem oder mehreren Schlössern (z. B. Ringschloss, Kettenschloss oder sonstige Sicherungsvorkehrungen) zur Verfügung.
- 7.2. Um Verlust/Diebstahl oder eine Beschädigung des Swapfiets zu verhindern, bist Du verpflichtet, das Swapfiets immer mit allen zur Verfügung gestellten Schlössern zu sichern. Das Swapfiets sollte stets an einem festen Gegenstand (z. B. fixierte Fahrradständer) befestigt werden. Wenn die Batterie (falls vorhanden) mit dem Swapfiets verbunden ist, muss diese zusätzlich mit dem beigefügten Schloss abgeschlossen werden.
- 7.3. Wir stellen Dir außerdem einen Schlüssel für die Schlösser des Swapfiets zur Verfügung. Du darfst keine zusätzlichen Schlüssel (z. B. Ersatzschlüssel, Kopie, Nachschlüssel) anfertigen oder anfertigen lassen. Wir dürfen zusätzliche Schlüssel für das Swapfiets in unserem Besitz behalten. Du bist verpflichtet, die Schlüssel für das Swapfiets jederzeit vor Verlust, Diebstahl und unberechtigtem Gebrauch zu schützen und darfst diese nicht an Dritte weitergeben.
- 7.4. Falls Du einen Schlüssel beschädigst, ihn verlierst oder er Dir gestohlen wird, musst Du uns dies umgehend mitteilen. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb des Swapfiets-Gebiets einen neuen Schlüssel übergeben und hierfür eine Gebühr von EUR 15 pro Schlüssel berechnen. Bei Übergabe des neuen Schlüssels musst Du uns dessen Erhalt bestätigen. Wenn Du einen als verloren gemeldeten Schlüssel wiederfindest, musst Du diesen umgehend auf Deine Kosten per Post an uns übersenden.

8. Schäden am Swapfiets

- 8.1. Du bist verpflichtet, uns jeglichen Schäden am Swapfiets innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme vom Schadenseintritt zu melden. Dies gilt unabhängig

davon, welches Ausmaß der Schaden hat und ob Du den Schaden verursacht hast oder nicht.

- 8.2. Falls Du den Schaden an dem Swapfiets verursacht hast oder dieser sonst aus einem Verstoß durch Dich gegen die in diesen SMB vorgeschriebene Nutzungsregeln (insbesondere gegen Ziffer 4) resultiert, behalten wir uns vor, von Dir Schadensersatz zu verlangen.
- 8.3. Im Falle eines Schadens an dem Swapfiets aufgrund von (Mit-)Verschulden eines Dritten bist Du verpflichtet, uns Identität und Kontaktdaten dieses Dritten zu übermitteln. Sollte der Schaden in Zusammenhang mit einem Unfall eingetreten sein, bist Du verpflichtet, uns eine von Dir und dem Dritten unterschriebene Unfallskizze zu schicken. Du kannst dazu das Unfallformular auf <https://swapfiets.de/europeanclaimform> nutzen. Wenn Du uns die Kontaktdaten des Dritten nicht übermittelst, obwohl Dir diese bekannt sind, behalten wir uns vor, Dir den uns entstandenen Schaden vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

9. Diebstahl/Verlust des Swapfiets | Unehrllichkeitszuschlag

- 9.1. Du bist verpflichtet, uns über den Diebstahl/Verlust des Swapfiets oder einzelner Teile des Swapfiets (z. B. dessen Batterie) innerhalb von 24 Stunden ab Deiner Kenntnis davon zu informieren. Im Falle des Diebstahls/Verlusts des Swapfiets bist Du verpflichtet, uns alle Schlüssel für das Swapfiets, die Du von uns erhalten hast, zu übergeben oder zu übersenden. Du bist verpflichtet, uns – soweit zumutbar – hinsichtlich der Anzeigenerstattung bei der Polizei oder Vornahme jeglicher anderen rechtlichen Maßnahmen zu unterstützen.
- 9.2. Im Falle eines Diebstahls/Verlustes des Swapfiets und/oder der Batterie (falls vorhanden) stellen wir Dir pro Diebstahl/Verlust eine Selbstbeteiligung in Rechnung, deren Höhe sich je nach Art des Swapfiets und/oder der Batterie wie folgt bemisst:

Swapfiets Original	EUR 40
Swapfiets Deluxe 7	EUR 60
Swapfiets Power 7	EUR 220
Batterie des Swapfiets Power 7	EUR 500

9.3. Wenn das von Dir als verloren oder gestohlen gemeldete Swapfiets und/oder die Batterie (falls vorhanden) wiedergefunden werden, können wir Dir nach unserem billigen Ermessen und je nach technischem und optischem Zustand des wiedergefundenen Swapfiets und/oder dessen Batterie (falls vorhanden) eine gegebenenfalls geleistete Selbstbeteiligung zurückerstatten.

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist, als die von Dir geleistete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

9.4. Im Falle eines Diebstahls/Verlustes von einzelnen Teilen des Swapfiets (mit Ausnahme der Batterie) stellen wir Dir eine Selbstbeteiligung in Höhe des Wertes der gestohlenen oder verlorenen Teile in Rechnung, deren maximale Höhe je nach Art des Swapfiets wie folgt beträgt:

Swapfiets Original	EUR 40
Swapfiets Deluxe 7	EUR 60
Swapfiets Power 7	EUR 220

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist, als die von Dir geleistete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

9.5. Wenn Du das Swapfiets nicht wie in Ziffer 7.2 vorgeschrieben sicherst und das Swapfiets aufgrund dessen verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, stellen wir Dir zusätzlich zu der Selbstbeteiligung nach den Ziffern 9.2 und 9.3 eine Gebühr in Rechnung, deren Höhe sich je nach Art des Swapfiets wie folgt bemisst:

Swapfiets Original	EUR 60
Swapfiets Deluxe 7	EUR 90
Swapfiets Power 7	EUR 300

Dir steht es frei nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist, als die von Dir geleistete Gebühr. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

9.6. Solltest Du Deine Pflichten aus Ziffer 9.1 verletzen, insbesondere:

- uns nicht über den Diebstahl/Verlust des Swapfiets informieren; und/oder
- die Schlüssel für das Swapfiets, die Du von uns erhalten hast, nicht an uns übergeben oder übersenden,

stellen wir Dir einen Betrag in Rechnung, dessen Höhe sich je nach Art des Swapfiets wie folgt bemisst:

Swapfiets Original	EUR 350
Swapfiets Deluxe 7	EUR 450
Swapfiets Power 7	EUR 2.000

Dir steht es frei nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist, als der von Dir geleistete Betrag. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

9.7. Stellt sich heraus, dass Du zu unserem Nachteil falsche Angaben gemacht hast, sind wir berechtigt, Dir einen Unehrllichkeitszuschlag in Höhe von EUR 100 in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag ist zusätzlich zu den ggf. nach dieser Ziffer 9 geschuldeten Beträgen zu zahlen.

10. Zubehör

10.1. Diese Ziffer 10 findet nur dann Anwendung, wenn Du ein zusätzliches Abonnement gewählt hast, das die Miete eines Dir von uns zur Verfügung gestellten Zubehörs für das Swapfiets regelt („Zubehör-Abonnement“). Vorbehaltlich abweichender Regelungen in dieser Ziffer 10 gelten die Bedingungen dieser SMB betreffend das Abonnement sinngemäß auch für das Zubehör-Abonnement. Insoweit sind die Begriffe ‚Swapfiets‘ und ‚Abonnement‘ in diesen SMB durch die Begriff ‚Zubehör‘ und ‚Zubehör Abonnement‘ zu ersetzen.

10.2. Das Zubehör-Abonnement ist ein separater eigenständiger Vertrag und kann unabhängig von dem Abonnement gekündigt werden. Der Abschluss des Zubehör-Abonnements steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit des jeweiligen Zubehörs im Swapfiets-Gebiet sowie unserer Zustimmung zu dem von Dir gewählten Zubehör-Abonnement.

10.3. Im Falle eines Verlustes/Diebstahls von Zubehör bist Du verpflichtet, uns dies innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnis davon zu melden. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb des Swapfiets-Gebiets anderes Zubehör übergeben und Dir hierfür eine Gebühr in Rechnung stellen, die sich für die jeweilige Art des Zubehörs wie folgt bemisst:

Art des Zubehörs	Gebühr
Korb, Kindersitz	EUR 12,50

10.4. Wenn Zubehör in Folge von Vandalismus beschädigt oder unbrauchbar wird, bist Du verpflichtet, uns dies innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme davon zu melden. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb des Swapfiets-Gebiets neues Zubehör übergeben und Dir dafür – nach unserem billigen Ermessen und je nach Einzelfall – einen angemessenen Entschädigungsbetrag in Rechnung stellen.

10.5. Die Nutzung von Zubehör erfolgt auf Dein eigenes Risiko und liegt in Deiner Verantwortung. Wir haften nicht für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Zubehörs durch Dich entstehen.

11. Laufzeit Deines Abonnements | Kündigung | Rückgabe

11.1. Die Laufzeit Deines Abonnements (die 'Abo-Laufzeit') wird im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbart. In dem im Bestellvorgang vereinbarten Umfang kann Swapfiets dem/der Mieter/in eine einmalige Gebühr in Rechnung stellen.

11.2. Wenn das Abonnement durch Ausfüllen des Registrierungsformulars auf der Website www.swapfiets.de abgeschlossen wird und du ein/e Verbraucher/in bist, hast du das Recht, das Abonnement während der 14-tägigen Widerrufsfrist ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Das Vorstehende gilt nicht, soweit das Abonnement während der Widerrufsfrist mit deiner ausdrücklichen Zustimmung durchgeführt wurde und du auf sein Recht zur Kündigung des Abonnements verzichtet hast.

11.3. Für den Fall, dass wir ein monatlich kündbares Abonnement vereinbart haben, beträgt die Laufzeit Deines Abonnements zunächst einen Monat ab dem im Bestellvorgang angegebenen Datum und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn es nicht in Übereinstimmung mit diesen SMB gekündigt wird. Du oder wir können ein monatlich kündbares Abonnement mit einer Frist von einem Monat ordentlich kündigen.

- 11.4. Für den Fall, dass wir ein Abonnement mit Mindestlaufzeit vereinbart haben, beginnt Dein Abonnement an dem im Bestellvorgang angegebenem Datum und bleibt bis zum Ablauf der im Bestellvorgang vereinbarten Mindestlaufzeit in Kraft. Eine ordentliche Kündigung mit Wirkung zum Zeitpunkt vor dem Ende der Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen, vorbehaltlich der Bestimmungen von Ziffer 11. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit wandelt sich das Abonnement in ein in Ziffer 11.3 geregeltes, monatlich kündbares Abonnement.
- 11.5. Dein und unser Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung Deines Abonnements aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der uns zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn:
- du mit der Zahlung von mehr als zwei Swapfiets-Mieten im Verzug bist;
 - du das Swapfiets außerhalb des Swapfiets-Gebiets nutzt;
 - du das Swapfiets entgegen den Nutzungsregeln in Ziffer 4 nutzt; oder
 - du falsche Angaben uns gegenüber machst oder wiederholt unsere Leistungen missbräuchlich in Anspruch nimmst (z. B. durch vorsätzliche Falschangaben oder unberechtigte Swapanfragen).
- 11.6. Jede Kündigung bedarf der Textform (E-Mail ausreichend).
- 11.7. Wenn Du Dein Abonnement gekündigt hast, kannst Du vor Rückgabe des Swapfiets an uns Deine Kündigung jederzeit rückgängig machen und Dein Abonnement per E-Mail kostenlos reaktivieren. Nach Rückgabe des Swapfiets an uns ist eine kostenlose Reaktivierung ausgeschlossen.
- 11.8. Mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements bist Du verpflichtet, das Swapfiets und ggf. sonstige Dir von uns überlassenen Gegenstände (insbesondere Schlüssel) auf eigene Kosten und Gefahr an uns oder – im Falle einer entsprechenden Nachricht von uns – an eines unserer Partnerunternehmen zurückzugeben. Wenn Du uns das Swapfiets vor Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements zurückgibst, enden mit dem Zeitpunkt der Rückgabe Deine Rechte aus Deinem Abonnement; wir behalten uns jedoch vor, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements anfallende Swapfiets-Miete zu berechnen.
- 11.9. Solltest Du uns das Swapfiets nicht rechtzeitig mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben, werden wir Dir eine Verspätungsgebühr in Höhe von EUR 5 pro Tag, maximal jedoch EUR 35 in Rechnung stellen, bis Du (i) das Swapfiets an uns zurückgibst, (ii) gemäß Ziffer 11.7 Dein Abonnement reaktivierst, (iii)

oder erneut ein Abonnement abschließt. Dir bleibt der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die Verspätungsgebühr ist. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt uns vorbehalten.

- 11.10. Solltest Du das Swapfiets nicht innerhalb von 7 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben, ohne dass Du Dein Abonnement zuvor gemäß Ziffer 11.6 reaktiviert oder gemäß Ziffer 11.10 erneut ein Abonnement abgeschlossen hast, behalten wir uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wir werden Dir zudem eine Vorenthaltungsgebühr in Rechnung stellen, deren Höhe sich je nach Art des Swapfiets wie folgt bemisst:

Swapfiets Original	EUR 350
Swapfiets Deluxe 7	EUR 450
Swapfiets Power 7	EUR 2.000

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger als die von Dir geleistete Vorenthaltungsgebühr ist. Wir behalten uns das Recht vor, Schadensersatz geltend zu machen.

- 11.11. Wir sind jederzeit berechtigt, das Abonnement im Falle eines Diebstahls oder aus einem der in dieser Klausel genannten Gründe zu kündigen, das Swapfiets aufzuspüren und sofort zu beschlagnahmen. Im Falle eines E-Bikes können wir den GPS-Tracker verwenden, um den Standort des Swapfiets zu verfolgen.

12. Dein Altes Fahrrad für ein Swapfiets

- 12.1. Innerhalb des ersten Monats Deines Abonnements kannst Du uns Dein altes Fahrrad zum Kauf anbieten. Wir können dann nach unserem billigen Ermessen darüber entscheiden, ob wir Dein altes Fahrrad kaufen und Dir in der Höhe des Kaufpreises eine einmalige Ermäßigung („Altrad-Bonus“) auf die Swapfiets-Miete gewähren. Du kannst uns pro Abonnement nur ein Fahrrad zum Kauf anbieten.
- 12.2. Wir sind nicht verpflichtet, Dein altes Fahrrad von Dir zu kaufen oder Dir einen Altrad-Bonus in einer bestimmten Höhe zu gewähren. Falls wir Dein altes Fahrrad von

Dir kaufen, geht das Eigentum an diesem uneingeschränkt auf uns über, wenn es uns oder einem unserer Partner-Unternehmen übergeben wird.

- 12.3. Du garantierst, dass das von Dir angebotene alte Fahrrad in Deinem Eigentum steht, Du darüber Verfügungsberechtigt bist und Du durch die Abgabe des alten Fahrrades an uns oder an eines unserer Partner-Unternehmen keine Rechte oder Rechtsgüter Dritter verletzt. Wir behalten uns vor, bei begründeten Anzeichen für Verstöße gegen diese Zusicherung Dein Abonnement mit sofortiger Wirkung zu kündigen und rechtliche Schritte gegen Dich einzuleiten, insbesondere Anzeige zu erstatten.

13. Aufrechnungsverbot | Einschränkung des Zurückbehaltungsrechts

- 13.1. Du darfst Deine Forderungen gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Deine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- 13.2. Du darfst ein Zurückbehaltungsrecht (insbesondere an dem Swapfiets) nur geltend machen, soweit dieses auf demselben Vertragsverhältnis wie unsere Forderung beruht.

14. Datenschutz

Wir werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz personenbezogener Daten einhalten.

15. Unsere Haftung

- 15.1. Wir haften uneingeschränkt (i) für Verluste, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Swapfiets verursacht wurden, oder für Schäden, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden können, (ii) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Du regelmäßig vertraust und vertrauen darfst (Kardinalpflichten), (iii) für arglistig verschwiegene Mängel, (iv) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (v) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, und (vi) bei ausdrücklicher Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie durch uns. Unsere weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 15.2. Wir haften nicht verschuldensunabhängig für anfängliche Mängel des Swapfiets (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB).

16. Schlussbestimmungen

16.1. Nebenabreden, schriftlich, mündlich oder konkludent, haben wir nicht getroffen.

16.2. Wir können diese SMB aus technischen, kommerziellen oder rechtlichen Gründen jederzeit einseitig mit Wirkung für die Zukunft ändern. Wir werden dich mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderung über eine Änderung dieser SMB in Textform informieren. Du kannst der Änderung zustimmen oder Einwände dagegen erheben, bevor sie in Kraft tritt. Deine Zustimmung gilt jedoch als gegeben, wenn du der Änderung nicht widersprichst, bevor sie in Kraft tritt. Wir werden dich in unserer Änderungsmitteilung ausdrücklich darauf aufmerksam machen. Wir behalten uns das Recht vor, dein Abonnement zu kündigen, wenn du einer Änderung dieser SMB widersprichst.

Wenn die Änderung dazu führt, dass du eine Leistung erhältst, die wesentlich von der ursprünglichen Leistung abweicht, hast du als Verbraucher das Recht, das Abonnement ab dem Datum zu kündigen, an dem die geänderte SMB in Kraft tritt.

Es ist dir nicht gestattet, das Abonnement aufgrund einer Preisänderung zu kündigen, es sei denn, die Änderung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Abonnements und du bist der/die Verbraucher/in.

16.3. Sollte eine Bestimmung dieser SMB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Du und wir sind dann verpflichtet, anstelle der fehlerhaften Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was Du und wir nach dem Sinn und Zweck dieser SMB vereinbart hätten, wenn wir die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Gleiches gilt für Regelungslücken in diesen SMB. Diese Ziffer 16.3 soll keine bloße Beweislastumkehr zur Folge haben, sondern § 139 BGB insgesamt abbedingen.

16.4. Dein Abonnement und diese SMB sowie alle Rechte aus oder im Zusammenhang damit unterliegen ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss derjenigen Normen des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates als Deutschland führen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

16.5. Die Zuständigkeit der Gerichte für Streitigkeiten zwischen uns und Dir in Zusammenhang mit Deinem Abonnement und diesen SMB richtet sich nach den



Dein Fahrrad-Abo

gesetzlichen Vorschriften. Wenn Du nach Vertragsschluss Deinen Wohnsitz oder Deinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein anderes Land außerhalb Deutschlands verlegst, können wir gegen Dich vor den Gerichten in Berlin klagen.

Swaprad GmbH

Handelsregister: Amtsgericht Osnabrück HRB 212904

www.swapfiets.de

April 2021 Version 5.0

Swapfiets „e-Kick“ Mietbedingungen

Stand: Dezember 2019

1. Allgemeines | Geltungsbereich

- 1.1 Diese e-Kick-Mietbedingungen („**e-KMB**“) gelten zwischen Dir als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB und der Swaprad GmbH, Pliniusstraße 8, D-48488 Emsbüren („**wir**“ oder „**uns**“). Sie regeln die Miete eines Dir von uns jeweils bereitgestellten elektrischen Tretrollers („**e-Kick**“).
- 1.2 Diese e-KMB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur Vertragsbestandteil, soweit wir ihnen schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die Du uns gegenüber nach Vertragsschluss abgeben möchtest (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, soweit in diesen e-KMB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2. Vertragsgegenstand | Vertragsschluss | e-Kick-Gebiet

- 2.1 Wir stellen Dir während der Vertragslaufzeit mietweise einen e-Kick zur Verfügung. Einzelheiten zu dem zwischen Dir und uns geschlossenen Vertrag („**Abonnement**“) und dem e-Kick ergeben sich aus dem Online-Bestellvorgang auf unserer Webseite. Diese e-KMB bilden einen festen Bestandteil Deines Abonnements.
- 2.2 Wenn Du den Online-Bestellvorgang auf unseren Webseiten vollständig abschließt, ist dies ein Angebot von Dir an uns auf Abschluss des Abonnements. Nach Beendigung des Online-Bestellvorgangs senden wir Dir per E-Mail eine Bestätigung der Bestellung. Diese Bestellbestätigung ist gleichzeitig die Annahme Deines Vertragsangebotes. Ein Abonnement kommt also zustande, wenn Du die Bestätigung erhältst. Im Anschluss daran werden wir mit Dir Zeitpunkt und Ort der Übergabe des e-Kicks vereinbaren.
- 2.3 Bei Übergabe des e-Kicks werden wir mit Dir Deine persönlichen Angaben (z. B. durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments) überprüfen. Du bist verpflichtet, uns bei Übergabe den Erhalt des e-Kicks, die von Dir gewählte Zahlungsart (z. B. durch Erteilung des Lastschriftmandats gem. Ziffer 6.3), sowie die Richtigkeit Deiner persönlichen Angaben schriftlich zu bestätigen. Du bist zudem verpflichtet, uns Änderungen Deiner persönlichen Angaben nach Vertragsschluss (z. B. neue Anschrift nach Umzug) unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4 Du darfst den e-Kick nur in dem Gebiet / der Stadt nutzen, welche(s) in Deinem Abonnement bestimmt ist („**e-Kick-Gebiet**“). Ein Wechsel des e-Kick-Gebiets ist nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung möglich.
- 2.5 Wir speichern den Vertragstext nach Vertragsschluss nicht.

3. Bereitstellung des e-Kicks | Werbung

- 3.1 Wir stellen Dir einen e-Kick während der Laufzeit Deines Abonnements zur Miete zur Verfügung. Einzelheiten zur Bereitstellung des e-Kicks ergeben sich aus dem Online-Bestellvorgang auf unserer Webseite.
- 3.2 Du hast keinen Anspruch auf einen bestimmten e-Kick oder eine bestimmte Ausführung, Ausstattung oder Konfiguration des e-Kicks.
- 3.3 Der e-Kick und alle im Zusammenhang mit dem e-Kick an Dich übergebenen Gegenstände (z. B. Schlüssel) bleiben jederzeit in unserem Eigentum bzw. im Eigentum unserer Partnerunternehmen. Du wirst nicht Eigentümer des e-Kicks oder der an Dich übergebenen Gegenstände.
- 3.4 Wir sind berechtigt, den e-Kick jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung in Augenschein zu nehmen, ihn ganz oder teilweise auszutauschen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem e-Kick vorzunehmen.
- 3.5 Wir behalten uns vor, den e-Kick jederzeit nach unserem Ermessen mit Werbung zu versehen. Sollte an dem e-Kick angebrachte oder auf dem e-Kick aufgedruckte Werbung beschädigt, entfernt, unleserlich oder sonst nicht mehr sichtbar sein, bist Du verpflichtet, uns dies umgehend mitzuteilen.

4. Nutzungsregeln | Keine Kommerzielle Nutzung

- 4.1 Bei der Nutzung des e-Kicks gelten für Dich bestimmte Regeln, die Du jederzeit beachten musst:

- Die Nutzung des e-Kicks liegt in Deiner alleinigen Verantwortung.
 - Du bist verpflichtet, Dich vor Nutzung des e-Kicks mit der Funktionsweise des e-Kicks vertraut zu machen.
 - Vor jeder Nutzung musst Du den e-Kick auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel überprüfen. Dazu musst Du insbesondere das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, den ordnungsgemäßen Zustand des Rahmens und der Lenkstange, den Reifenluftdruck, die Funktionstauglichkeit der Lichtanlage, des Computers und des Bremssystems überprüfen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein Mangel vor oder tritt während der Nutzung ein Mangel auf, darfst Du den e-Kick nicht nutzen oder musst seine Nutzung beenden.
 - Du musst sicherstellen, dass die Versicherungsplakette des e-Kicks nicht entfernt wird und während der Nutzung des e-Kicks jederzeit deutlich sichtbar ist.
 - Der e-Kick ist ausschließlich für Deine persönliche Verwendung bestimmt. Du darfst den e-Kick daher nicht Dritten überlassen, Dritten in anderer Form die Nutzung des e-Kicks gestatten oder den e-Kick verkaufen, verleihen, untervermieten, verpfänden oder in sonstiger Form mit Sicherheiten oder Rechten Dritter belasten.
 - Der e-Kick ist ein hochwertiger Gegenstand. Du darfst den e-Kick daher nicht beschädigen oder zerstören und keine Umbauten, Lackierungen, Bemalungen oder sonstige Veränderungen an dem e-Kick oder dem Computer einschließlich der Software vornehmen.
 - Du musst den e-Kick wirksam gegen Diebstahl sichern (Ziffer 7).
 - Du darfst den e-Kick nur in allgemein üblicher Weise, unter Vermeidung ungewöhnlicher Beanspruchung und nur auf befestigten Wegen und Straßen nutzen.
 - Du bist verpflichtet, den e-Kick und den Computer einschließlich der Software gemäß den Gebrauchsanweisungen von uns zu verwenden und zu pflegen.
 - Du darfst den e-Kick nicht unter Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholeinfluss nutzen.
 - Du darfst das maximale Beladungsgewicht des e-Kicks von 100 kg nicht überschreiten.
 - Du darfst keine Personen auf dem e-Kick transportieren.
 - Du darfst den e-Kick nur innerhalb Deutschlands nutzen.
 - Damit wir unsere Fahrzeuge versichern können, ist ein jährlich erneuertes Nummernschild zwingend erforderlich. Du bist verpflichtet, dich jedes Jahr mit uns in Verbindung zu setzen, um ein neues Nummernschild anzufordern und einen Swap zu vereinbaren, um das neue Nummernschild am e-Kick anzubringen. Das neue Kennzeichen muss in jedem Kalenderjahr bis spätestens 1. März am e-Kick angebracht sein. Du musst uns mindestens 7 Tage im Voraus kontaktieren, damit wir genügend Zeit haben, einen Termin zu vereinbaren und das Kennzeichen zu wechseln.
- 4.2 Du bist verpflichtet, bei der Nutzung des e-Kicks alle anwendbaren rechtlichen Vorschriften, insbesondere alle Straßenverkehrsregeln (insbesondere die StVO und die eKFV), stets vollumfänglich einzuhalten. Du musst zudem stets darauf achten, dass durch den e-Kick die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht gefährdet, geschädigt oder behindert werden und dass der e-Kick, andere Fahrzeuge oder sonstiges Eigentum Dritter sowie sonstige Rechte Dritter bei der Nutzung nicht beeinträchtigt, beschädigt oder gefährdet.
- 4.3 Als Nutzung des e-Kicks nach diesen e-KMB gilt auch das Schieben, Abstellen und Aufbewahren des e-Kicks.
- 4.4 Du bist verpflichtet, uns von allen Gebühren, Bußgeldern oder sonstigen Zahlungen, die uns von Dritten (z. B. Polizei oder Ordnungsbehörden) aufgrund einer Pflichtverletzung durch Dich auferlegt werden, freizustellen, bzw. uns solche Gebühren und Bußgelder zu erstatten. Wir sind insoweit berechtigt, Deinen Namen und Deine Adresse an solche Dritten weiterzugeben.
- 4.5 Du bist nicht berechtigt, den e-Kick als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB in Ausübung Deiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zu nutzen (d. h. die Nutzung des e-Kicks beispielsweise für die gewerbliche Lieferung von Waren ist verboten). Im Falle einer Verletzung deiner Verpflichtung aus dieser Ziffer 4.5, bist Du verpflichtet, an uns eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe zu bezahlen, jedoch nicht höher als **EUR 550**. Die Höhe der Vertragsstrafe bestimmen wir nach billigem Ermessen, wobei die Angemessenheit des Betrages der gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Die Vertragsstrafe wird auf uns

etwa entstandene Schäden angerechnet und lässt unsere sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechte, einschließlich aber nicht beschränkt auf Schadensersatzansprüche sowie das Recht zur Kündigung Deines Abonnements nach Maßgabe von Ziffer 9 dieser e-KMB, unberührt.

5. Swappen

- 5.1 Nach Maßgabe dieser Ziffer 5 hast Du einen Anspruch auf kostenloses „**Swappen**“. Unter Swappen oder einem „**Swap**“ verstehen wir:
- Das kostenlose Reparieren von Defekten des e-Kicks innerhalb Deines e-Kick-Gebiets; und
 - Den kostenlosen Austausch des e-Kicks innerhalb Deines e-Kick-Gebiets.
- 5.2 Art und Umfang des Swaps bestimmen wir nach unserem Ermessen. Während der Laufzeit Deines Abonnements kannst Du unbegrenzt viele Swaps anfragen. Für das Swappen entstehen Dir keine zusätzlichen Kosten. Das Swappen ist mit Zahlung der e-Kick-Miete abgegolten. Wir können einen Swap jedoch so lange verweigern, bis Du etwaige offene e-Kick-Mieten, Gebühren oder sonstige Beträge an uns bezahlt hast.
- 5.3 Im Falle eines Defektes des e-Kicks hast Du Anspruch auf einen Swap, wenn der Defekt im Rahmen Deines vertragsgemäßen Gebrauchs des e-Kicks entstanden ist.
- 5.4 Im Falle von Diebstahl oder Verlust des e-Kicks hast Du nur dann einen Anspruch auf einen Swap, wenn Du den Diebstahl oder Verlust nicht zu vertreten hast. Ziffer 8 findet Anwendung.
- 5.5 Einen Swap kannst bei uns per Telefon, E-Mail oder WhatsApp anfragen („**Swapanfrage**“). Ort und Zeitpunkt des Swaps werden wir mit Dir individuell vereinbaren.
- 5.6 Wir bemühen uns, einen Swap innerhalb von 24 Stunden nach Eingang Deiner Swapanfrage durchzuführen. Falls wir diese Zielzeit jedoch nicht einhalten, kannst Du hieraus keine Ansprüche auf Schadensersatz oder sonstige Ansprüche ableiten.
- 5.7 Wenn wir den e-Kick austauschen, bist Du verpflichtet, den bisherigen e-Kick einschließlich des Schlüssels an uns zu übergeben.
- 5.8 Für den Fall, dass Du eine Swapanfrage stellst, ohne Anspruch auf einen Swap zu haben, behalten wir uns das Recht vor, von Dir dafür eine Gebühr von **EUR 20** zu erheben. Dies gilt auch für den Fall, dass Du zu einem vereinbarten Swap-Termin nicht erscheinst.
- 5.9 Solltest Du uns einen Mangel am e-Kick nicht oder nicht umgehend anzeigen, bist Du zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Dies umfasst alle Mehrkosten, die bei der Schadensbeseitigung anfallen sowie Ersatzansprüche Dritter, die bei rechtzeitiger Anzeige vermieden worden wären.

6. Miete | Fälligkeit | Zahlungsbedingungen

- 6.1 Für die Nutzung des e-Kicks schuldest Du uns die mit uns vereinbarte monatliche Miete („**e-Kick-Miete**“). Die e-Kick-Miete ist jeweils zu Beginn eines Kalendermonats im Voraus für den gesamten Kalendermonat zur Zahlung fällig. Wenn Dein Abonnement innerhalb eines Kalendermonats beginnt oder endet, wird Dir die e-Kick-Miete für einen solchen Monat jeweils anteilig berechnet.
- 6.2 Wir behalten uns vor, die e-Kick-Miete während der Laufzeit Deines Abonnements mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Änderungen der e-Kick-Miete werden wir Dir rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform mitteilen.
- 6.3 Die Zahlung der e-Kick-Miete sowie ggf. anfallender sonstiger Gebühren erfolgt mittels Einzugsermächtigungsverfahren (SEPA-Lastschriftverfahren). Du bist daher verpflichtet, uns vorab ein entsprechendes Lastschriftmandat unter Angabe der IBAN und BIC auszustellen. Wir werden die e-Kick-Miete monatlich abbuchen. Wir können während der Laufzeit Deines Abonnements von Dir verlangen, dass Du die e-Kick-Miete nicht an uns, sondern an eines unserer Partnerunternehmen bezahlst.
- 6.4 Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen von Dir zu vertretenden Gründen nicht eingelöst oder nachträglich von Dir widerrufen wird, befindest Du Dich mit der betreffenden Zahlung in Verzug. Du erhältst von uns eine Mahnung, die fällige Zahlung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Wird der fällige Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, behalten wir uns vor, eine Inkassostelle mit

der Einziehung zu beauftragen. Alle zusätzlichen Verwaltungskosten und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Deinen Lasten.

7. Sicherung gegen Diebstahl | Schlüssel

- 7.1 Wir stellen Dir den e-Kick zusammen mit einem Schloss (z. B. einem Kettenschloss) zur Verfügung.
- 7.2 Um Verlust, Diebstahl und Beschädigung des e-Kicks zu verhindern, bist Du verpflichtet, den e-Kick immer mit dem Dir zur Verfügung gestellten Schloss zu sichern. Der e-Kick sollte stets in geschlossenen Räumlichkeiten aufbewahrt werden. Für den Fall, dass die Aufbewahrung in geschlossenen Räumlichkeiten nicht möglich ist, musst Du den e-Kick an einem festen Gegenstand (z. B. Fahrradständer) befestigen.
- 7.3 Solltest Du den e-Kick nicht entsprechend Ziffer 7.2 sichern und es in der Folge zu einer Beschädigung, einem Verlust oder einem Diebstahl des e-Kicks kommen, bist Du verpflichtet, an uns eine Gebühr in Höhe von **EUR 80** zu zahlen. Diese Gebühr entsteht zusätzlich zu einer etwaigen Selbstbeteiligung nach Ziffern 8.5 und 8.6.
- 7.4 Wir stellen Dir außerdem einen Schlüssel zur Verwendung mit dem Schloss des e-Kicks zur Verfügung. Du darfst keine zusätzlichen Schlüssel (z. B. Ersatzschlüssel, Kopie, Nachschlüssel) anfertigen oder anfertigen lassen. Wir können zusätzliche Schlüssel für das Schloss des e-Kicks in unserem Besitz behalten.
- 7.5 Du bist verpflichtet, den Schlüssel für den e-Kick jederzeit vor Verlust, Diebstahl und unberechtigtem Gebrauch zu schützen und darfst den Schlüssel nicht an Dritte weitergeben.
- 7.6 Falls Du den Schlüssel kaputt machst, verlierst oder dieser Dir gestohlen wird, musst Du uns dies umgehend mitteilen. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb des e-Kick-Gebiets einen neuen Schlüssel übergeben und hierfür eine Gebühr von **EUR 15** pro Schlüssel berechnen. Bei Übergabe des neuen Schlüssels musst Du uns dessen Erhalt bestätigen. Wenn Du einen als verloren gemeldeten Schlüssel wiederfindest, musst Du diesen umgehend auf Deine Kosten per Post an uns übersenden.

8. Schäden | Diebstahl und Verlust

- 8.1 Du bist verpflichtet, uns jeglichen Schaden am e-Kick innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme vom Schadenseintritt zu melden. Dies gilt unabhängig davon, welches Ausmaß der Schaden hat und ob Du den Schaden verursacht hast oder nicht.
- 8.2 Falls Du den Schaden an dem e-Kick verursacht hast oder er sonst aus einem Verstoß durch Dich gegen die Nutzungsregeln in diesen e-KMB (insbesondere gegen Ziffer 4) resultiert, behalten wir uns vor, Schadensersatz von Dir zu verlangen.
- 8.3 Im Falle eines Schadens an dem e-Kick aufgrund von (Mit-)Verschulden eines Dritten bist Du verpflichtet, uns Identität und Kontaktdaten dieses Dritten zu übermitteln. Sollte der Schaden in Zusammenhang mit einem Unfall eingetreten sein, bist Du verpflichtet, uns eine von Dir und dem Dritten unterschriebene Unfallskizze zu schicken. Du kannst dazu das Unfallformular auf <https://swapfiets.de/europeanclaimform> nutzen. Wenn Du uns die Kontaktdaten des Dritten nicht übermittelst, obwohl Dir diese bekannt sind, behalten wir uns vor, Dir den uns entstandenen Schaden vollumfänglich in Rechnung zu stellen.
- 8.4 Du bist verpflichtet, uns über den Diebstahl oder Verlust des e-Kicks oder einzelner Teile des e-Kicks innerhalb von 24 Stunden ab Deiner Kenntnisnahme hiervon zu informieren. Im Falle des Diebstahls oder Verlusts des e-Kicks bist Du verpflichtet uns den/die Schlüssel für den e-Kick, den/die Du von uns erhalten hast, zu übergeben oder zu übersenden. Du bist verpflichtet, uns soweit zumutbar hinsichtlich der Anzeigenerstattung bei der Polizei oder Vornahme jeglicher anderen rechtlichen Maßnahmen zu unterstützen.
- 8.5 Im Falle des Diebstahls oder Verlusts des e-Kicks stellen wir Dir pro Diebstahl oder Verlust einen Selbstbehalt in Höhe von **EUR 80** für den e-Kick in Rechnung. Wenn der von Dir als verloren oder gestohlen gemeldete e-Kick während der Laufzeit Deines Abonnements wiedergefunden wird, können wir Dir nach eigenem Ermessen und je nach Zustand des wiedergefundenen e-Kick diese Selbstbeteiligung zurückerstatten
- 8.6 Im Falle von Diebstahl oder Verlust von einzelnen Teilen des e-Kicks können wir Dir eine Selbstbeteiligung in Höhe des Wertes der gestohlenen oder verlorenen Teile bis zu einer maximalen Höhe von **EUR 80** in Rechnung stellen. Eine Liste mit Wertangaben zu einzelnen Teilen des e-Kicks kannst Du bei uns anfordern.

- 8.7 Solltest Du deine Pflichten aus Ziffer 8.4 in irgendeiner Weise nicht erfüllen, insbesondere (i) uns nicht über den Diebstahl oder Verlust des e-Kicks informieren, oder (ii) – außer den Fällen, in denen Du Deiner Mitteilungspflicht nach Ziffer 7.6 nachgekommen bist – den/die Schlüssel für den e-Kick, den/die Du von uns erhalten hast, nicht an uns übergeben oder übersenden, stellen wir Dir einen Betrag von **EUR 550** in Rechnung.
- 8.8 Wenn sich herausstellt, dass Du falsche Angaben zum Nachteil von uns gemacht hast, sind wir berechtigt, einen Unehrllichkeitszuschlag in Höhe von **EUR 100** zu erheben. Dieser Betrag ist zusätzlich zu den ggf. nach Ziffern 8.5 bis 8.7 geschuldeten Beträgen zu zahlen.

9. Laufzeit des Abonnements | Kündigung | Rückgabe

- 9.1 Die Laufzeit Deines Abonnements ergibt sich aus dem Online-Bestellvorgang auf unserer Webseite. Soweit dort nicht abweichend geregelt, beträgt die Laufzeit Deines Abonnements zunächst einen Monat ab dem im Online-Bestellvorgang angegebenen Datum und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn es nicht in Übereinstimmung mit diesen e-KMB gekündigt wird.
- 9.2 Du oder wir können Dein Abonnement mit einer Frist von einem Monat zum Ende jedes nach Ziffer 9.1 berechneten Monatszeitraums ohne Angabe von Gründen kündigen.
- 9.3 Dein und unser Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung Deines Abonnements aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der uns zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn:
- Du mit der Zahlung von mehr als zwei e-Kick-Mieten im Verzug bist;
 - Du den e-Kick außerhalb des e-Kick-Gebiets nutzt;
 - Du den e-Kick entgegen den Nutzungsregeln in Ziffer 4 nutzt; oder
 - Du missbräuchlich falsche Angaben uns gegenüber machst oder wiederholt unsere Leistungen im Rahmen Deines Abonnements missbräuchlich in Anspruch nimmst (z. B. durch vorsätzliche Falschangaben oder unberechtigte Swapanfragen).
- 9.4 Jede Kündigung bedarf der Textform (E-Mail ausreichend).
- 9.5 Wenn Du Dein Abonnement gekündigt hast, kannst Du vor Rückgabe des e-Kicks an uns Deine Kündigung jederzeit rückgängig machen und Dein Abonnement per E-Mail kostenlos reaktivieren. Nach Rückgabe des e-Kicks an uns ist eine kostenlose Reaktivierung ausgeschlossen. Mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements bist Du verpflichtet, den e-Kick und sonstige von uns ggf. überlassenen Gegenstände (insbesondere Schlüssel) auf eigene Kosten und Gefahr an uns oder – falls wir Dich hierüber informieren – an eines unserer Partnerunternehmen zurückzugeben. Wenn Du uns den e-Kick vor Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements zurückgibst, enden damit Deine Rechte unter Deinem Abonnement, wir behalten uns jedoch vor, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements anfallende e-Kick-Miete zu berechnen.
- 9.6 Solltest Du uns den e-Kick nicht rechtzeitig mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben, werden wir Dir eine Verspätungsgebühr in Höhe von **EUR 5** pro Tag, maximal **EUR 35** in Rechnung stellen bis Du den e-Kick an uns zurückgibst oder nach Ziffer 9.9 erneut ein Abonnement abschließt. Dir bleibt der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die Verspätungsgebühr ist. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt uns vorbehalten.
- 9.7 Solltest Du den e-Kick nicht innerhalb von 7 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben und auch nicht nach Ziffer 9.9 erneut ein Abonnement abschließen, behalten wir uns die Einleitung rechtlicher Schritte vor. In diesem Fall werden wir Dir eine Vorenthaltungsgebühr in Höhe von **EUR 550** in Rechnung stellen. Dir bleibt der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die Vorenthaltungsgebühr ist. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt uns vorbehalten.
- 9.8 Wenn Du innerhalb von 6 Monaten nach der Kündigung Deines Abonnements erneut ein Abonnement abschließen willst, berechnen wir hierfür eine Startgebühr in Höhe von **EUR 60**.

10. Aufrechnungsverbot | Einschränkung des Zurückbehaltungsrechts

- 10.1 Du darfst mit eigenen Forderungen nur aufrechnen, soweit Deine Forderungen gegen uns rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

- 10.2 Du darfst ein Zurückbehaltungsrecht (insbesondere an dem e-Kick) nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis wie unsere Forderung beruht.

11. Datenschutz

Wir werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz personenbezogener Daten einhalten.

12. Unsere Haftung

- 12.1 Wir haften uneingeschränkt (i) für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, (ii) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Du regelmäßig vertraust und vertrauen darfst (Kardinalpflichten), (iii) für arglistig verschwiegene Mängel, (iv) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (v) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, und (vi) bei ausdrücklicher Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie durch uns. Unsere weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 12.2 Wir haften nicht verschuldensunabhängig für anfängliche Mängel des e-Kicks (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB).

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Nebenabreden, schriftlich, mündlich oder konkludent, haben wir nicht getroffen.
- 13.2 Wir können diese e-KMB jederzeit aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern. Wir werden Dir eine Änderung dieser e-KMB spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Textform mitteilen. Du kannst der Änderung vor ihrem Inkrafttreten zustimmen oder ihr widersprechen, Deine Zustimmung gilt jedoch als erteilt, wenn Du der Änderung nicht vor ihrem Inkrafttreten widersprochen hast. Wir werden Dich hierauf in unserer Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Wir behalten uns vor, Dein Abonnement zu kündigen, falls Du einer Änderung dieser e-KMB widersprichst.
- 13.3 Sollte eine Bestimmung dieser e-KMB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Du und wir sind dann verpflichtet, anstelle der fehlerhaften Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was Du und wir nach dem Sinn und Zweck dieser e-KMB vereinbart hätten, wenn wir die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Gleiches gilt für Regelungslücken in diesen e-KMB. Diese Klausel soll keine bloße Beweislastumkehr zur Folge haben, sondern § 139 BGB insgesamt abbedingen.
- 13.4 Dein Abonnement und diese e-KMB sowie alle Rechte aus oder im Zusammenhang damit unterliegen ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss derjenigen Normen des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates als Deutschland führen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 13.5 Die Zuständigkeit der Gerichte für Streitigkeiten zwischen uns und Dir in Zusammenhang mit Deinem Abonnement und diesen e-KMB richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Wenn Du nach Vertragsschluss Deinen Wohnsitz oder Deinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein anderes Land außerhalb Deutschlands verlegst, können wir gegen Dich vor den Gerichten in Berlin klagen.

Swaprad GmbH

Handelsregister: Amtsgericht Osnabrück HRB 212904

Stand: Dezember 2019

Swapfiets e-Scooter Mietbedingungen (e-SMB)

Stand: Januar 2021

1. Allgemeines | Geltungsbereich

- 1.1 Diese Swapfiets e-Scooter-Mietbedingungen („**e-SMB**“) gelten zwischen Dir als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und der Swaprad GmbH, Pliniusstraße 8, D-48488 Emsbüren („**wir**“ oder „**uns**“). Sie regeln die Miete eines Dir von uns jeweils zur Verfügung gestellten elektrischen Motorrollers („**e-Scooter**“).
- 1.2 Diese e-SMB sind Teil des zwischen Dir und uns geschlossenen Vertrages („**Abonnement**“) und gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur Vertragsbestandteil, soweit wir ihnen schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die Du uns gegenüber nach Vertragsschluss abgeben möchtest (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, soweit in diesen e-SMB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2. Vertragsgegenstand | Abschluss des Abonnements | Swapfiets-Gebiet

- 2.1 Wir stellen Dir während der Laufzeit Deines Abonnements einen e-Scooter zur Verfügung. Einzelheiten zu Deinem Abonnement und dem e-Scooter werden im Rahmen des Online-Bestellvorgangs auf unserer Webseite („**Bestellvorgang**“) vereinbart.
- 2.2 Durch die Ausführung des Bestellvorgangs gibst Du uns gegenüber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Abonnements ab. Bekommst Du nach Beendigung des Bestellvorgangs von uns per E-Mail eine Bestätigung Deiner Bestellung, stellt diese Bestellbestätigung gleichzeitig unsere Annahme Deines Angebotes auf Abschluss eines Abonnements dar. Im Anschluss daran werden wir mit Dir Zeitpunkt und Ort der Übergabe des e-Scooters vereinbaren.
- 2.3 Bei Übergabe des e-Scooters werden wir mit Dir gemeinsam Deine persönlichen Angaben (z. B. durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments) überprüfen. Du bist verpflichtet, uns bei Übergabe (i) den Erhalt des e-Scooters, (ii) die von Dir gewählte Zahlungsart (z. B. durch Erteilung des Lastschriftmandats gemäß Ziffer 7.5), sowie (iii) die Richtigkeit Deiner persönlichen Angaben schriftlich zu bestätigen. Du bist zudem verpflichtet, uns Änderungen Deiner persönlichen Angaben während der Laufzeit Deines Abonnements (z. B. neue Anschrift nach einem Umzug) unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4 Du darfst den e-Scooter nur in dem Gebiet/der Stadt nutzen, welche(s) in Deinem Abonnement bestimmt ist („**Swapfiets-Gebiet**“). Ein Wechsel des Swapfiets-Gebiets ist nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung möglich.
- 2.5 Wir speichern den Vertragstext nach Abschluss des Abonnements nicht.
- 2.6 Ein digitaler Überprüfungsprozess des korrekten Ausweisdokuments kann bei Lieferung Teil des Bestellvorgangs sein. Das Produkt wird nicht geliefert, wenn der Mieter die korrekten Ausweispapiere nicht übergeben kann. Swapfiets wird sich an die Polizei wenden, wenn die Überprüfung der Ausweisdokumente zeigt, dass die Möglichkeit eines Betrugs besteht.

3. Zurverfügungstellung des e-Scooters | Werbung

- 3.1 Du hast keinen Anspruch auf einen bestimmten e-Scooter oder eine bestimmte Ausführung, Ausstattung oder Konfiguration des e-Scooters.
- 3.2 Der e-Scooter und alle im Zusammenhang mit dem e-Scooter an Dich übergebenen Gegenstände (z. B. Schlüssel und Batterie) bleiben jederzeit in unserem Eigentum bzw. im Eigentum unserer Partnerunternehmen.
- 3.3 Wir sind berechtigt, den e-Scooter jederzeit nach vorheriger Ankündigung in Augenschein zu nehmen, ganz oder teilweise auszutauschen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem e-Scooter vorzunehmen.
- 3.4 Wir behalten uns vor, den e-Scooter jederzeit nach unserem billigen Ermessen mit Werbung zu versehen. Sollte eine an dem e-Scooter angebrachte oder auf dem e-Scooter aufgedruckte Werbung beschädigt, entfernt, unleserlich oder sonst nicht mehr sichtbar sein, bist Du verpflichtet, uns dies umgehend mitzuteilen.

4. Fahrerlaubnis | Führerschein

- 4.1 Du versicherst, dass Du das 21. Lebensjahr vollendet hast und im Besitz eines gültigen Führerscheins bist, der es Dir erlaubt, den e-Scooter innerhalb des Swapfiets-Gebiets zu fahren.
- 4.2 Du bist verpflichtet, Deinen gültigen Führerschein zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) auf unsere Anfrage hin vorzulegen. Für den Fall, dass sich herausstellt, dass Du uns falsche/ungültige Dokumente vorgelegt hast (z. B. einen gefälschten Führerschein), behalten wir uns das Recht vor, die Polizei darüber zu informieren.
- 4.3 Im Falle (i) einer dauerhaften oder vorübergehenden Entziehung Deiner Fahrerlaubnis, (ii) eines Dir erteilten Fahrverbots, (iii) einer dauerhaften oder vorübergehenden Einziehung oder Sperrung Deines Führerscheins, oder (iv) einer anderweitigen gerichtlichen oder behördlichen Beschränkung Deiner Berechtigung zum Fahren und/oder Halten des e-Scooters, bist Du verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und das Fahren des e-Scooters für den betreffenden Zeitraum zu unterlassen.
- 4.4 Du bist verpflichtet, Deinen Führerschein bei jeder Fahrt mit dem e-Scooter bei Dir zu führen.

5. Nutzungsregeln | Keine Kommerzielle Nutzung

- 5.1 Bei der Nutzung des e-Scooters gelten für Dich bestimmte Regeln, die Du jederzeit beachten musst, insbesondere:
 - Die Nutzung des e-Scooters liegt in Deiner alleinigen Verantwortung.
 - Du bist verpflichtet, Dich vor Nutzung des e-Scooters mit dessen Funktionsweise vertraut zu machen.
 - Du bist verpflichtet, vor jeder Nutzung den e-Scooter auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und etwaige Defekte zu überprüfen. Dazu musst Du insbesondere (i) das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, (ii) den ordnungsgemäßen Zustand des Rahmens, des Lenkers und des Sattels, (iii) den Reifenluftdruck, sowie (iv) die Funktionstauglichkeit der Lichtanlage, der Batterie, des Computers und des Bremssystems überprüfen. Liegt zu Beginn Deiner Nutzung des e-Scooters ein Defekt vor oder tritt ein Defekt während der Nutzung auf, musst Du die Nutzung des e-Scooter unterlassen bzw. sofort beenden.
 - Der e-Scooter ist ausschließlich für Deine persönliche Verwendung bestimmt. Du darfst den e-Scooter daher nicht Dritten überlassen, Dritten in anderer Form die Nutzung des e-Scooters gestatten oder den e-Scooter verkaufen, verleihen, untervermieten, verpfänden oder in sonstiger Form mit Sicherheiten oder Rechten Dritter belasten.
 - Der e-Scooter ist ein hochwertiger Gegenstand. Du darfst daher (i) den e-Scooter nicht beschädigen oder zerstören, sowie (ii) an dem e-Scooter, seiner Batterie oder dem Computer einschließlich der Software keine Umbauten, Lackierungen, Bemalungen oder sonstige Veränderungen vornehmen.
 - Du bist verpflichtet, den e-Scooter ausreichend gegen Diebstahl zu sichern (Ziffer 8).
 - Du darfst den e-Scooter nur in allgemein üblicher Weise, unter Vermeidung ungewöhnlicher Beanspruchung und nur auf befestigten Wegen und Straßen nutzen.
 - Du bist verpflichtet, den e-Scooter sowie dessen Batterie und Computer einschließlich der Software gemäß unserer Gebrauchsanweisungen zu verwenden und zu pflegen.
 - Du darfst den e-Scooter nicht unter Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholeinfluss nutzen.
 - Du bist verpflichtet, bei jeder Fahrt mit dem e-Scooter einen geeigneten Schutzhelm zu tragen.
 - Du darfst den e-Scooter nur unter Berücksichtigung des maximalen Beladungsgewichts von 100 kg nutzen.
 - Du darfst keine Personen auf dem e-Scooter transportieren.
 - Du bist verpflichtet, den e-Scooter nur an solchen Orten zu parken, an denen das Parken erlaubt ist.
 - Du darfst den e-Scooter nur innerhalb des Swapfiets-Gebiets nutzen.
 - Damit wir unsere Fahrzeuge versichern können, ist ein jährlich erneuertes Nummernschild zwingend erforderlich. Du bist verpflichtet, dich jedes Jahr mit uns in Verbindung zu setzen, um ein neues Nummernschild anzufordern und einen Swap zu vereinbaren, um das neue Nummernschild am e-Scooter anzubringen. Das neue Kennzeichen muss in jedem Kalenderjahr bis spätestens 1. März

am e-Scooter angebracht sein. Du musst uns mindestens 7 Tage im Voraus kontaktieren, damit wir genügend Zeit haben, einen Termin zu vereinbaren und das Kennzeichen zu wechseln.

Als Nutzung des e-Scooters nach diesen e-SMB gilt auch das Schieben, Abstellen und Aufbewahren des e-Scooters.

- 5.2 Du bist verpflichtet, bei der Nutzung des e-Scooters alle geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere alle Straßenverkehrsregeln (z. B. die StVO), stets vollumfänglich einzuhalten. Du musst zudem stets darauf achten, dass bei der Nutzung des e-Scooters (i) die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, (ii) andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht gefährdet, geschädigt oder behindert werden, und (iii) der e-Scooter, andere Fahrzeuge oder sonstiges Eigentum Dritter sowie sonstige Rechte Dritter nicht beeinträchtigt, beschädigt oder gefährdet werden.
- 5.3 Du bist verpflichtet, uns von allen Gebühren, Bußgeldern oder sonstigen Zahlungen, die uns von Dritten (z. B. Polizei oder Ordnungsbehörden) aufgrund einer Pflichtverletzung durch Dich auferlegt werden, freizustellen, bzw. uns solche Gebühren und Bußgelder zu erstatten. Wir sind insoweit berechtigt, Deinen Namen und Deine Adresse an solche Dritten weiterzugeben. Für die Abwicklung der in dieser Ziffer 5.3 geregelten Fälle berechnen wir Dir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **EUR 25** je Vorfall.
- 5.4 Du bist nicht berechtigt, den e-Scooter als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB in Ausübung Deiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zu nutzen (z. B. ist die Nutzung des e-Scooters für die gewerbliche Lieferung von Waren verboten). Im Falle einer Verletzung Deiner Verpflichtung aus dieser Ziffer 5.4 bist Du verpflichtet, an uns eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe, jedoch nicht höher als **EUR 2.000**, zu bezahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe bestimmen wir nach unserem billigen Ermessen, wobei die Angemessenheit des Betrages der gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige uns entstandene Schäden angerechnet und lässt unsere sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechte, einschließlich der Schadensersatzansprüche sowie des Rechts zur Kündigung Deines Abonnements nach Maßgabe der Ziffer 11, unberührt.

6. Swappen

- 6.1 Nach Maßgabe dieser Ziffer 6 hast Du einen Anspruch auf kostenloses Swappen. Unter „**Swappen**“ oder „**Swap**“ verstehen wir:
- das kostenlose Reparieren von Defekten des e-Scooters innerhalb des Swapfiets-Gebiets; und/oder
 - den kostenlosen Austausch des e-Scooters innerhalb des Swapfiets-Gebiets.

Art und Umfang eines Swaps bestimmen wir nach unserem billigen Ermessen.

- 6.2 Während der Laufzeit Deines Abonnements kannst Du eine unbegrenzte Anzahl an Swaps anfragen. Für das Swappen entstehen Dir keine zusätzlichen Kosten. Das Swappen ist mit Zahlung der e-Scooter-Miete abgegolten. Wir können einen Swap jedoch so lange verweigern, bis Du etwaige offene e-Scooter-Mieten, Gebühren oder sonstige Beträge an uns bezahlt hast.
- 6.3 Einen Swap kannst Du bei uns per Telefon, E-Mail oder WhatsApp anfragen („**Swapanfrage**“). Ort und Zeitpunkt des Swaps werden wir mit Dir individuell vereinbaren.
- 6.4 Wir bemühen uns, einen Swap innerhalb von 24 Stunden nach Eingang Deiner Swapanfrage durchzuführen. Falls wir diese Zielzeit jedoch nicht einhalten, kannst Du daraus keine Ansprüche auf Schadensersatz oder sonstigen Ansprüche ableiten.
- 6.5 Wenn wir den e-Scooter austauschen, bist Du verpflichtet, den vorhandenen e-Scooter einschließlich der Schlüssel und der Batterie an uns zu übergeben.
- 6.6 Im Falle eines Defektes des e-Scooters hast Du nur dann Anspruch auf einen Swap, wenn der Defekt im Rahmen eines vertragsgemäßen Gebrauchs des e-Scooters entstanden ist.
- 6.7 Im Falle von Diebstahl oder Verlust des e-Scooters hast Du nur dann Anspruch auf einen Swap, wenn Du den Diebstahl oder Verlust nicht zu vertreten hast. Ziffer 10 findet Anwendung.
- 6.8 Für den Fall, dass Du eine Swapanfrage stellst, ohne Anspruch auf einen Swap zu haben, behalten wir uns das Recht vor, von Dir dafür eine Gebühr von **EUR 20** je Vorfall zu erheben. Dies gilt auch für den Fall, dass Du zu einem vereinbarten Swap-Termin nicht erscheinst.
- 6.9 Solltest Du uns einen Defekt am e-Scooter nicht oder nicht umgehend anzeigen, bist Du zum Ersatz jedes daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Dies umfasst alle Mehrkosten, die uns bei der

Schadensbeseitigung entstehen sowie Ersatzansprüche Dritter, die bei rechtzeitiger Anzeige hätten vermieden werden können.

7. Miete | Gebühren | Fälligkeit | Zahlungsbedingungen

- 7.1 Für die Zurverfügungstellung des e-Scooters schuldest Du uns die mit uns im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbarte monatliche Miete („**e-Scooter-Miete**“). Die e-Scooter-Miete ist jeweils zu Beginn eines Kalendermonats im Voraus für den gesamten Kalendermonat zur Zahlung fällig. Wenn Dein Abonnement innerhalb eines Kalendermonats beginnt oder endet, wird Dir die e-Scooter-Miete für einen solchen Monat jeweils anteilig berechnet.
- 7.2 Soweit zwischen Dir und uns im Rahmen des Bestellvorgangs eine von Dir zu leistende Vorauszahlung vereinbart worden ist, bist Du verpflichtet, diese Vorauszahlung unverzüglich nach Beendigung des Bestellvorgangs zu tätigen.
- 7.3 Soweit im Rahmen des Bestellvorgangs mit Dir vereinbart, können wir Dir zusätzlich auch eine einmalige Gebühr in Rechnung stellen.
- 7.4 Wir behalten uns vor, die e-Scooter-Miete während der Laufzeit Deines Abonnements mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Jegliche Änderungen der e-Scooter-Miete werden wir Dir rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform mitteilen.
- 7.5 Die Zahlung der e-Scooter-Miete sowie ggf. sonstiger Gebühren erfolgt mittels eines SEPA-Lastschriftverfahrens. Du bist daher verpflichtet, uns vorab ein entsprechendes Lastschriftmandat unter Angabe Deiner IBAN und BIC auszustellen. Wir werden die e-Scooter-Miete monatlich abbuchen. Wir dürfen von Dir verlangen, dass Du die e-Scooter-Miete nicht an uns, sondern an eines unserer Partnerunternehmen bezahlst.
- 7.6 Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen von Dir zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann oder nachträglich von Dir widerrufen wird, befindest Du Dich mit der betreffenden Zahlung in Verzug. Du erhältst von uns eine Mahnung, die fällige Zahlung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Wird der fällige Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, behalten wir uns vor, eine Inkassostelle mit der Forderungseinziehung zu beauftragen. Alle zusätzlichen Verwaltungskosten und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Deinen Lasten.

8. Sicherung gegen Diebstahl | Schlüssel

- 8.1 Wir stellen Dir den e-Scooter zusammen mit einem oder mehreren Schlössern (z. B. mit einem Kettenschloss) zur Verfügung.
- 8.2 Um Verlust/Diebstahl oder eine Beschädigung des e-Scooters zu verhindern, bist Du verpflichtet, den e-Scooter stets mit allen Dir zur Verfügung gestellten Schlössern zu sichern. Wenn die Batterie mit dem e-Scooter verbunden ist, muss diese zusätzlich mit dem beigefügten Schloss abgeschlossen werden.
- 8.3 Solltest Du den e-Scooter nicht entsprechend Ziffer 8.2 sichern und sollte es dadurch zu einer Beschädigung, einem Verlust oder einem Diebstahl des e-Scooters kommen, behalten wir uns das Recht vor, von Dir – zusätzlich zu etwaigen Selbstbeteiligungen nach Ziffer 10 – Schadensersatz verlangen.
- 8.4 Wir stellen Dir außerdem einen Schlüssel für die Schlösser des e-Scooters zur Verfügung. Du darfst keine zusätzlichen Schlüssel (z. B. Ersatzschlüssel, Kopien, Nachschlüssel) anfertigen oder anfertigen lassen. Wir dürfen zusätzliche Schlüssel für den e-Scooter sowie für das Schloss des e-Scooters in unserem Besitz behalten.
- 8.5 Du bist verpflichtet, die Schlüssel für den e-Scooter jederzeit vor Verlust, Diebstahl und unberechtigtem Gebrauch zu schützen und darfst diese nicht an Dritte weitergeben.
- 8.6 Falls Du einen Schlüssel beschädigst, verlierst oder er Dir gestohlen wird, musst Du uns dies umgehend mitteilen. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb des Swapfiets-Gebiets einen neuen Schlüssel übergeben und hierfür eine Gebühr von **EUR 30** pro Schlüssel berechnen. Ziffer 10.6 findet zudem Anwendung. Bei Übergabe des neuen Schlüssels musst Du uns dessen Erhalt bestätigen. Wenn Du einen als verloren gemeldeten Schlüssel wiederfindest, musst Du diesen umgehend auf Deine Kosten per Post an uns übersenden.

9. Schäden am e-Scooter | Unfälle

- 9.1 Du bist verpflichtet, uns jegliche Schäden am und Unfälle mit dem e-Scooter innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme vom Schadenseintritt zu melden. Dies gilt unabhängig davon, welches Ausmaß der Schaden hat und ob Du den Schaden verursacht hast oder nicht.
- 9.2 Falls Du den Schaden oder den Unfall verursacht hast oder sie sonst aus einem Verstoß durch Dich gegen die in diesen e-SMB vorgeschriebenen Nutzungsregeln (insbesondere gegen Ziffer 5) resultieren, behalten wir uns das Recht vor, von Dir Schadensersatz zu verlangen.
- 9.3 Im Falle eines Schadens an dem e-Scooter aufgrund von (Mit-)Verschulden eines Dritten bist Du verpflichtet, uns die Identität und die Kontaktdaten dieses Dritten zu übermitteln. Für den Fall, dass Du uns diese Informationen vorenthältst, obwohl sie Dir bekannt sind, behalten wir uns das Recht vor, Dir den uns daraus entstandenen Schaden vollumfänglich in Rechnung zu stellen.
- 9.4 Im Falle eines Unfalls mit dem e-Scooter darfst Du ohne unsere vorherige Zustimmung Dritten gegenüber keine Haftung akzeptieren (z. B. durch Anerkenntnis, Zugeständnis oder Abgabe einer vergleichbaren Erklärung). Andernfalls bist Du verpflichtet, die Konsequenzen einer solchen Haftung allein zu tragen und uns in diesem Zusammenhang von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Zudem darfst Du keinerlei Haftung in unserem Namen oder im Namen unseres Versicherers akzeptieren.
- 9.5 Du bist verpflichtet, alle Dritten, die bei dem Unfall mit dem e-Scooter involviert sind/waren, darüber zu informieren, dass sämtliche sachschadenbezogenen Entschädigungszahlungen direkt an uns geleistet werden müssen. Sollten solche Entschädigungszahlungen (dennoch) an Dich geleistet worden sein, bist Du verpflichtet, die erhaltenen Zahlungen unverzüglich und in vollem Umfang an uns weiterzuleiten.
- 9.6 Im Falle eines Unfalls mit dem e-Scooter bist Du verpflichtet, ein von Dir und dem beteiligten Dritten unterschriebenes Unfallformular (abrufbar unter <https://swapfiets.de/europeanclaimform>) innerhalb von 7 Tagen nach dem Unfall an uns zu übermitteln. Dies gilt unabhängig davon, ob Du den Unfall verursacht hast oder nicht. Wenn Du uns das Unfallformular nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Unfall übermittelst, behalten wir uns vor, die uns dadurch entstandenen Schäden Dir vollumfänglich in Rechnung zu stellen.
- 9.7 Du bist verpflichtet, jeden Unfall mit dem e-Scooter unverzüglich bei der Polizei zu melden und dort registrieren zu lassen. Sollte die Polizei sich weigern, einen Unfall zu registrieren und/oder entsprechende polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Unfall einzuleiten, bist Du verpflichtet, uns darüber unverzüglich zu informieren und entsprechende Nachweise zur Verfügung zu stellen. Dies gilt unabhängig davon, ob Du den Unfall verursacht hast oder nicht.

10. Diebstahl/Verlust des e-Scooters

- 10.1 Du bist verpflichtet, uns über den Diebstahl/Verlust des e-Scooters oder einzelner Teile des e-Scooters (z. B. dessen Batterie) innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme davon zu informieren.
- 10.2 Im Falle eines Diebstahls/Verlusts des e-Scooters bist Du verpflichtet, uns alle Schlüssel für den e-Scooter, die Du von uns erhalten hast, unverzüglich zu übergeben, spätestens jedoch bei dem Swap Termin, der ggf. zwischen Dir und uns vereinbart wurde, um den gestohlenen/verlorenen e-Scooter auszutauschen. Du bist verpflichtet, uns bei der Anzeigenerstattung und/oder bei Vornahme jeglicher anderer rechtlicher Maßnahmen – soweit zumutbar – zu unterstützen.
- 10.3 Im Falle eines Diebstahls/Verlusts des e-Scooters und/oder der Batterie stellen wir Dir pro Diebstahl/Verlust eine Selbstbeteiligung in Höhe von **EUR 250** für den e-Scooter und **EUR 500** für die Batterie in Rechnung. Wenn der von Dir als verloren oder gestohlen gemeldete e-Scooter und/oder die Batterie wiedergefunden wird/werden, können wir Dir nach unserem billigen Ermessen und je nach technischem oder optischem Zustand des wiedergefundenen e-Scooters und/oder der Batterie eine gegebenenfalls geleistete Selbstbeteiligung zurückerstatten.

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden wesentlich niedriger ist, als die von Dir nach dieser Ziffer 10.3 geschuldete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.
- 10.4 Im Falle von Diebstahl/Verlust von einzelnen Teilen des e-Scooters (mit Ausnahme der Batterie) stellen wir Dir eine Selbstbeteiligung in Höhe des Wertes der gestohlenen oder verlorenen Teile bis zu einer maximalen Höhe von **EUR 260** in Rechnung.

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden wesentlich niedriger ist, als die von Dir nach dieser Ziffer 10.4 geschuldete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

- 10.5 Wenn Du den e-Scooter nicht wie in Ziffer 8 vorgeschrieben sicherst und der e-Scooter aufgrund dessen verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, stellen wir Dir zusätzlich zu etwaigen Selbstbeteiligungen nach dieser Ziffer 10 eine Gebühr in Höhe von **EUR 300** in Rechnung.

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden wesentlich niedriger ist, als die von Dir nach dieser Ziffer 10.5 geschuldete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

- 10.6 Solltest Du Deine Pflichten aus Ziffer 10.1 oder 10.2 verletzen, insbesondere:

- uns nicht über den Diebstahl/Verlust des e-Scooters informieren, und/oder
- die Schlüssel für den e-Scooter, die Du von uns erhalten hast, nicht unverzüglich, spätestens jedoch bei dem Swap Termin, der gegebenenfalls zwischen Dir und uns vereinbart wurde, um den gestohlenen/verlorenen e-Scooter auszutauschen, an uns übergeben,

stellen wir Dir einen Betrag von **EUR 1.750** für den e-Scooter und **EUR 500** für die Batterie in Rechnung.

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden wesentlich niedriger ist, als die von Dir geschuldete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

- 10.7 Stellt sich heraus, dass Du zu unserem Nachteil falsche Angaben gemacht hast, sind wir berechtigt, Dir einen Unehrlichkeitszuschlag in Höhe von **EUR 100** in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag ist zusätzlich zu etwaigen nach dieser Ziffer 10 geschuldeten Beträgen zu zahlen.

11. Laufzeit Deines Abonnements | Kündigung | Rückgabe

- 11.1 Die Laufzeit Deines Abonnements wird im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbart.

- 11.2 Für den Fall, dass Du und wir ein monatlich kündbares Abonnement vereinbart haben, beträgt die Laufzeit Deines Abonnements zunächst einen Monat ab dem im Bestellvorgang angegebenen Datum und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn es nicht in Übereinstimmung mit diesen e-SMB gekündigt wird. Du oder wir können ein monatlich kündbares Abonnement mit einer Frist von einem Monat ordentlich kündigen.

- 11.3 Für den Fall, dass Du und wir ein Abonnement mit Mindestlaufzeit vereinbart haben, beginnt Dein Abonnement an dem im Bestellvorgang angegebenen Datum und bleibt bis zum Ablauf der im Bestellvorgang vereinbarten Mindestlaufzeit in Kraft; eine ordentliche Kündigung mit Wirkung zu einem Zeitpunkt vor dem Ende der Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit wandelt sich das Abonnement in ein in Ziffer 11.2 geregeltes, monatlich kündbares Abonnement, es sei denn, das Abonnement wird von Dir oder von uns zum Ende der Mindestlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt.

- 11.4 Dein und unser Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung Deines Abonnements aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der uns zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn:

- Du mit der Zahlung von mehr als zwei e-Scooter-Mieten im Verzug bist;
- Du den e-Scooter außerhalb des Swapfiets-Gebiets nutzt;
- Du Deine Verpflichtungen aus Ziffer 4 verletzt;
- Du den e-Scooter entgegen den Nutzungsregeln in Ziffer 5 nutzt; oder
- Du uns gegenüber falsche Angaben machst oder wiederholt unsere Leistungen missbräuchlich in Anspruch nimmst (z. B. durch vorsätzliche Falschangaben oder unberechtigte Swapanfragen).

- 11.5 Jede Kündigung bedarf der Textform (E-Mail ausreichend).

- 11.6 Wenn Du Dein Abonnement gekündigt hast, kannst Du vor Rückgabe des e-Scooters an uns Deine Kündigung jederzeit rückgängig machen und Dein Abonnement per E-Mail kostenlos reaktivieren. Nach Rückgabe des e-Scooters an uns ist eine kostenlose Reaktivierung ausgeschlossen.

11.7 Mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements bist Du verpflichtet, den e-Scooter und ggf. sonstige Dir von uns überlassenen Gegenstände (insbesondere Schlüssel) auf eigene Kosten und Gefahr an uns oder – im Falle einer entsprechenden Nachricht von uns – an eines unserer Partnerunternehmen zurückzugeben. Wenn Du uns den e-Scooter vor Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements zurückgibst, enden mit dem Zeitpunkt der Rückgabe Deine Rechte aus Deinem Abonnement; wir behalten uns jedoch das Recht vor, Dir die bis zum Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements anfallende e-Scooter-Miete zu berechnen.

11.8 Solltest Du uns den e-Scooter nicht rechtzeitig mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben, werden wir Dir eine Verspätungsgebühr in Höhe von **EUR 5** pro Tag, maximal jedoch **EUR 35** in Rechnung stellen, bis Du (i) den e-Scooter an uns zurückgibst, (ii) gemäß Ziffer 11.6 Dein Abonnement reaktivierst, oder (iii) gemäß Ziffer 11.10 erneut ein Abonnement abschließt.

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die von Dir nach dieser Ziffer 11.8 geschuldete Verspätungsgebühr. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

11.9 Solltest Du den e-Scooter nicht innerhalb von 7 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben, ohne dass Du gemäß Ziffer 11.6 Dein Abonnement zuvor reaktiviert oder gemäß Ziffer 11.10 erneut ein Abonnement abgeschlossen hast, behalten wir uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wir werden Dir zudem eine Vorenthaltungsgebühr in Höhe von **EUR 2.250** in Rechnung stellen.

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden wesentlich niedriger ist als die von Dir nach dieser Ziffer 11.9 geschuldete Vorenthaltungsgebühr. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

12. Aufrechnungsverbot | Einschränkung des Zurückbehaltungsrechts

12.1 Du darfst Deine Forderungen gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Deine Forderungen (i) rechtskräftig festgestellt, (ii) unbestritten, oder (iii) von uns anerkannt sind.

12.2 Du darfst ein Zurückbehaltungsrecht (insbesondere an dem e-Scooter) nur geltend machen, soweit dieses auf demselben Vertragsverhältnis beruht wie unsere Forderung.

13. Datenschutz

Du und wir werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz personenbezogener Daten einhalten.

14. Unsere Haftung

14.1 Wir haften uneingeschränkt (i) für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, (ii) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Du regelmäßig vertraust und vertrauen darfst (Kardinalpflichten), (iii) für arglistig verschwiegene Mängel, (iv) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (v) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, und (vi) bei ausdrücklicher Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie durch uns. Unsere weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

14.2 Wir haften nicht verschuldensunabhängig für anfängliche Mängel des e-Scooters (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB).

15. Schlussbestimmungen

15.1 Nebenabreden, schriftlich, mündlich oder konkludent, haben Du und wir nicht getroffen.

15.2 Wir können diese e-SMB jederzeit aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern. Wir werden Dir eine Änderung dieser e-SMB spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Textform mitteilen. Du kannst der Änderung vor ihrem Inkrafttreten zustimmen oder ihr widersprechen, Deine Zustimmung gilt jedoch als erteilt, wenn Du der Änderung nicht vor ihrem Inkrafttreten widersprochen hast. Wir werden Dich darauf in unserer Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Wir behalten uns vor, Dein Abonnement zu kündigen, falls Du einer Änderung dieser e-SMB widersprichst.



Dein Fahrrad-Abo

- 15.3 Sollte eine Bestimmung dieser e-SMB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Du und wir sind dann verpflichtet, anstelle der fehlerhaften Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was Du und wir nach dem Sinn und Zweck dieser e-SMB vereinbart hätten, wenn wir die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Gleiches gilt für Regelungslücken in diesen e-SMB. Diese Ziffer 15.3 soll keine bloße Beweislastumkehr zur Folge haben, sondern § 139 BGB insgesamt abbedingen.
- 15.4 Dein Abonnement und diese e-SMB sowie alle Rechte aus oder im Zusammenhang damit unterliegen ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss derjenigen Normen des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates als Deutschland führen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 15.5 Die Zuständigkeit der Gerichte für Streitigkeiten zwischen uns und Dir in Zusammenhang mit Deinem Abonnement und diesen e-SMB richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Wenn Du nach Vertragsschluss Deinen Wohnsitz oder Deinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein anderes Land außerhalb Deutschlands verlegst, können wir gegen Dich vor den Gerichten in Berlin klagen.

Swaprad GmbH

Handelsregister: Amtsgericht Osnabrück HRB 212904

Stand: Januar 2021